



**Erklärung über die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis  
für Privatdozentinnen und -dozenten sowie für Titularprofessorinnen und -professoren**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit,

- dass ich mich als \_\_\_\_\_ (Zutreffendes schreiben: Privatdozentin / Privatdozent; Titularprofessorin / Titularprofessor /) der Universität Zürich unabhängig davon, ob ich an dieser Universität oder anderweitig tätig bin, an die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis halte,
- dass ich im Rahmen meiner Forschungs- und Publikationstätigkeit somit unter anderem
  - o keine Daten erfinde, ungerechtfertigt beseitige, unterschlage oder verfälsche,
  - o keine Darstellungen oder Abbildungen verfälsche,
  - o keine Forschungsmaterialien oder Geräte manipulierte,
  - o keine Forschungstätigkeiten anderer Personen behindere oder störe,
  - o in Publikationen sämtliche Quellen (inklusive eigene frühere Publikationen) korrekt angebe,
  - o in Publikationen alle und ausschliesslich diejenigen Projektmitarbeitenden, die wesentliche wissenschaftliche Beiträge geleistet haben, als Autorinnen oder Autoren erwähne,
  - o mir nicht anderweitig fremde Arbeitsergebnisse oder Erkenntnisse anmasse.

Ich verpflichte mich,

- mich regelmässig über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die diesbezüglichen aktuellen Standards zu informieren.

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass die Universität Zürich bei Verstössen gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gestützt auf die massgeblichen rechtlichen Grundlagen<sup>1</sup> ein Verfahren wegen wissenschaftlichem Fehlverhalten gegen mich einleiten kann,

---

<sup>1</sup> Zur Zeit: Rahmenverordnung über die Titularprofessur an der Universität Zürich vom 16. Dezember 2019 (RVO TP; LS 415.24), Rahmenverordnung über die Habilitation an der Universität Zürich vom 16. Dezember 2019 (RVO Habil; LS 415.23), Verordnung über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Zürich vom 25. Mai 2020 (Integritätsverordnung; LS 415.27).



- dass die Universität Zürich bei Verstössen gegen die gute wissenschaftliche Praxis mir gegenüber insbesondere folgende Massnahmen anordnen kann:
  - o personalrechtliche Massnahmen (bis hin zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses),
  - o bei Privatdozentinnen oder -dozenten: Entzug der Venia Legendi sowie des Titels einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten,
  - o bei Titularprofessorinnen oder -professoren: Verweigerung der Verlängerung oder Entzug des Professorentitels,
  - o vorübergehender oder endgültiger Ausschluss von der Universität,
  - o Kürzung, Sperre, Entzug oder Rückforderung von Forschungsmitteln.

Ich bestätige,

- dass derzeit kein Verfahren wegen Verdachts auf wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität Zürich oder an einer anderen in- oder ausländischen Institution gegen mich hängig ist,
- dass weder die Universität Zürich noch eine andere in- oder ausländische Institution bisher ein wissenschaftliches Fehlverhalten von mir festgestellt noch Massnahmen wegen wissenschaftlichem Fehlverhalten gegen mich ergriffen haben.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_